



LANDESJAGDVERBAND
BRANDENBURG E.V.



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz (MLUK)

Minister Axel Vogel

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Per E-Mail vorab an: mb@mluk.brandenburg.de

Michendorf, 29. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Minister Vogel,

aufgrund wiederholt auftretender Säumigkeit Ihrer Obersten Jagdbehörde sehen wir uns im Wohl unserer Mitglieder, als auch vertretungsweise für zahlreiche andere Institutionen im Land Brandenburg gezwungen, mit diesem Schreiben auf einen Missstand hinsichtlich der Jagdabgabe aufmerksam zu machen.

Bei Erteilung oder Verlängerung von Jagdscheinen zahlt jede Antragstellerin und jeder Antragsteller 25,- Euro Jagdabgabe je Jagdjahr, zusätzlich zu den übrigen anfallenden Gebühren. Bei der Jagdabgabe handelt es sich unstrittig um eine sog. Sonderabgabe mit Finanzierungsfunktion, die in das Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG eingreift. Derartige Sonderabgaben sind nach st. Rspr. des Bundesverfassungsgerichts lediglich „aufgabenakzessorisch“ zur Finanzierung bestimmter Sachaufgaben zulässig, zu denen die (homogene) Gruppe der Abgabeverpflichteten, hier also die Jagdscheininhaberinnen und Jagdscheininhaber, eine besondere Sachnähe mit hieraus folgender Finanzierungsverantwortung aufweist. Für die vereinnahmten Gelder gilt dabei das sog. Gebot der gruppennützigen Verwendung.

Darunter fallen unter anderem:


- **Biotopgestaltung, Biotoppflege, Artenschutz**
- **Jagdliche Öffentlichkeitsarbeit** der anerkannten Landesvereinigungen der Jäger, der Hegegemeinschaften, sofern diese eingetragene Vereine sind, der Falknerinnen und Falkner, der Berufsjägerinnen und Berufsjäger, Jagdhundevereine und des Jagdaufseherverbandes
- **Natur- und Umweltbildung**
- **Jagdhundewesen** (Neu- und Ausbau, Instandhaltung, Sanierung von Übungs- und Prüfungsanlagen für Jagdgebrauchshunde, Ausrichtung von Jagdgebrauchs-Hundeprüfungen, Hundeführerlehrgänge für Hundeführerinnen, Hundeführer und Hunde)
- **Schießwesen** (Neu- und Ausbau, Instandhaltung, Sanierung von jagdlichen Schießstandanlagen)
- Unterstützung der **Wildforschung**

Die aktuelle Förderrichtlinie vom 1. April 2018 läuft am 31. März 2023 aus. Ihre Oberste Jagdbehörde war bisher nicht in der Lage, eine aktualisierte Richtlinie zur Abstimmung zu geben und somit zu gewährleisten, dass auch im nun greifbar nahen Jahr 2023, die Antragsstellung und Bewilligung problemlos möglich ist.

Aufgrund der auslaufenden Förderrichtlinie werden alle eingehenden Anträge von Ihrer Behörde derzeit abgelehnt! Sie blockieren damit unter anderem zahlreiche gut laufende Projekte im Rahmen der Natur- und Umweltbildung, des Jagdhundewesens, der Aus- und Fortbildung von Jägerinnen und Jägern, des Schießwesens sowie der jagdlichen Öffentlichkeitsarbeit.

Wir verurteilen diese Vorgehensweise und fordern Sie hiermit auf, die bisherige Förderrichtlinie zu verlängern und somit eine reibungslose Unterstützung laufender und geplanter Projekte zu gewährleisten. Für eine Überarbeitung und Aktualisierung der bestehenden Förderrichtlinie sehen wir den Landesjagdbeirat als geeignete Institution, um einen gemeinsamen Entwurf zur Abstimmung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk-Henner Wellershoff

Präsident

Landesjagdverband Brandenburg e.V.



Dr. Petra Schneller

Vorsitzende

Jagdkynologische Vereinigung Brandenburg e.V.



Axel Nitschke

1. Vorsitzender

Landesverband der Berufsjäger Brandenburg e.V.



Michael Lenz

1. Vorsitzender

Jagdaufseher Brandenburg e.V.